

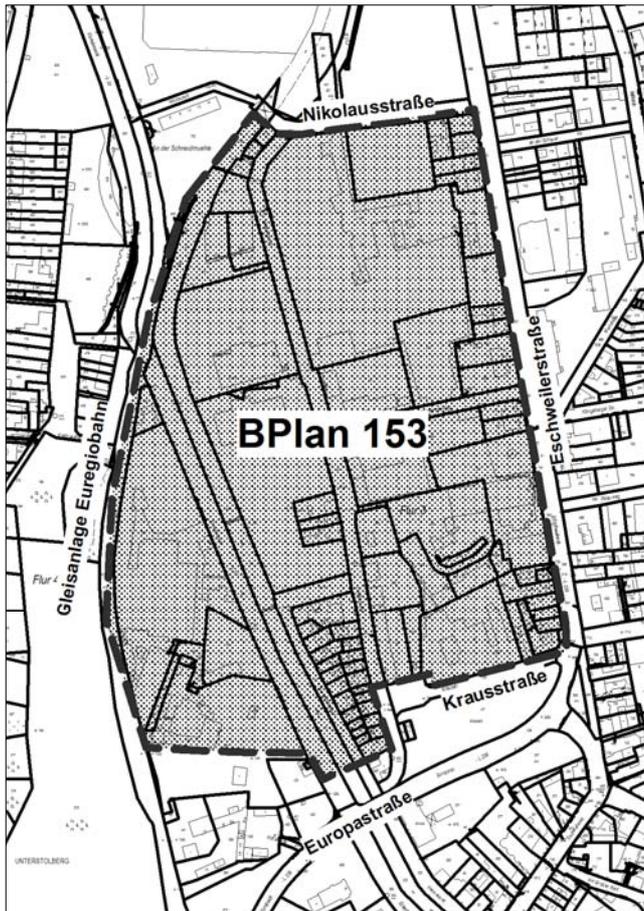


BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Kupferstadt Stolberg hat in seiner Sitzung am 22.05.2012 den Bebauungsplan Nr. 153 „Prattelsackstraße“ im Bereich Unterstolberg gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Aufgrund eines Ausfertigungsmangels wird dieser Bebauungsplan nach Durchführung des ergänzenden Verfahrens gem. § 214 (4) BauGB erneut bekannt gemacht. Der Inhalt des Bebauungsplanes bleibt dabei unverändert.

Die genaue katastermäßige Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des o.g. Bebauungsplanes wird durch diesen selbst festgesetzt.



© Katasteramt der Städteregion Aachen / 749 / 2003

Der Bebauungsplan Nr. 153 „Prattelsackstraße“ tritt gem. § 10 (3) BauGB i.V.m. § 214 (4) BauGB [in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, 2004) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)] rückwirkend zum **20.06.2012** in Kraft.

Der Bebauungsplan, der im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wurde, wird mit der Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Kupferstadt Stolberg, Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt, 5. Etage während den Öffnungszeiten **Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr; Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr; Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr** bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 153 „Prattelsackstraße“ Auskunft gegeben.

Hinweise:

Hingewiesen wird auf:

1. Die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch einen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen;
2. Die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB; danach werden
 - a) eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie
 - c) ein nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der erneuten Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt

entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind. Dies gilt jedoch nicht für die Verletzung von Vorschriften über das Genehmigungs- oder Satzungsverfahren und die Bekanntmachung des Bebauungsplanes.

3. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 (6) GO NRW beim Zustandekommen der Satzung (der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung oder des Flächennutzungsplanes) kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stolberg (Rhld.), den 22.02.2016

Dr. Tim Grüttemeier
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013, die Verwendung des Jahresfehlbetrages und die Entlastung des Bürgermeisters nach § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW

Der Rat der Kupferstadt Stolberg hat in seiner Sitzung am 08.12.2015 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) auf Grundlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks nach erfolgter Jahresabschlussprüfung, der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses sowie der einstimmigen Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW einstimmig den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 in der Fassung vom 26.11.2015 mit einer Bilanzsumme von 434.782.581,82 € und einen Jahresfehlbetrag von 1.744.403,70 € fest.

2. Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW den Jahresfehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2013 i. H. v. 1.744.403,70 € durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

3. Die Ratsmitglieder beschließen einstimmig, dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 zu erteilen.

Der vom Rat der Kupferstadt Stolberg festgestellte Jahresabschluss 2013 ist gem. § 96 Abs. 2 Satz 1 GO NRW entsprechend dem Städteregionsrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 21.01.2016 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss 2013 schließt mit folgenden wesentlichen Ergebnissen ab:

Gesamtergebnisrechnung	- 1.744.403,70 €
Gesamtfinanzrechnung	2.426.646,64 €
Eigenkapital	52.832.143,71 €

Die Bilanz zum 31.12.2013 stellt sich wie folgt dar:

Bilanz siehe Seite 3

Aktiva		01.01.2013	31.12.2013
1.	Anlagevermögen	425.950.838,77 €	416.243.525,65 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	514.528,75 €	437.986,74 €
1.2	Sachanlagen	398.214.594,65 €	388.588.467,71 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	48.701.850,46 €	47.812.090,44 €
1.2.1.1	Grünflächen	29.791.780,98 €	29.051.195,67 €
1.2.1.2	Ackerland	504.331,06 €	504.335,56 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	12.603.495,89 €	12.591.077,54 €
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	5.802.242,53 €	5.665.481,67 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	118.956.492,03 €	116.879.886,02 €
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.701.257,62 €	11.055.049,63 €
1.2.2.2	Schulen	62.011.383,35 €	61.528.630,14 €
1.2.2.3	Wohnbauten	2.718.343,85 €	2.220.110,11 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	43.525.507,21 €	42.076.096,14 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	217.441.320,53 €	212.398.645,12 €
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	29.364.290,72 €	29.433.799,57 €
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	8.439.585,72 €	8.301.393,01 €
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €	- €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	116.856.843,04 €	114.450.995,28 €
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	51.452.901,29 €	48.360.738,48 €
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	11.327.699,76 €	11.851.718,78 €
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	15.720,09 €	853,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	759.380,00 €	775.020,73 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.667.586,40 €	3.660.742,06 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.061.618,81 €	3.813.359,46 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.610.626,33 €	3.247.870,88 €
1.3	Finanzanlagen	27.221.715,37 €	27.217.071,20 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	93.927,40 €	93.927,40 €
1.3.2	Beteiligungen	26.991.920,35 €	26.998.420,35 €
1.3.3	Sondervermögen	- €	- €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	10.799,68 €	10.799,68 €
1.3.5	Ausleihungen	125.067,94 €	113.923,77 €
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	- €	- €
1.3.5.2	an Beteiligungen	1.643,66 €	1.471,53 €
1.3.5.3	an Sondervermögen	- €	- €
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	123.424,28 €	112.452,24 €
2.	Umlaufvermögen	17.426.603,30 €	17.133.269,13 €
2.1	Vorräte	4.291.141,27 €	3.915.639,65 €
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	151.373,74 €	146.070,29 €
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	- €	- €
2.1.3	Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	4.139.767,53 €	3.769.569,36 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.511.176,50 €	10.790.982,84 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.151.839,20 €	7.817.966,97 €
2.2.1.1	Gebühren	1.537.411,80 €	1.225.683,15 €
2.2.1.2	Beiträge	52.299,06 €	77.848,30 €
2.2.1.3	Steuern	4.753.964,18 €	4.172.754,17 €
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	13.273,29 €	14.582,71 €
2.2.1.5	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.794.890,87 €	2.327.098,64 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	1.361.453,49 €	999.205,69 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	466.760,44 €	452.512,27 €
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	- €	- €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	35.332,01 €	- €
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	859.361,04 €	546.693,42 €
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	- €	- €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	1.997.883,81 €	1.973.810,18 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €
2.4	Liquide Mittel	624.285,53 €	2.426.646,64 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.609.127,28 €	1.405.787,04 €
SUMME Aktiva		444.986.569,35 €	434.782.581,82 €

Passiva		01.01.2013	31.12.2013
1.	Eigenkapital	54.390.600,24 €	52.832.143,71 €
1.1	Allgemeine Rücklage	59.583.911,93 €	54.239.915,79 €
1.2	Sonderrücklagen	336.631,62 €	336.631,62 €
1.3	Ausgleichsrücklage	- €	- €
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 5.529.943,31 € -	1.744.403,70 €
davon Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2012	- 5.529.943,31 €	- €
davon Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2013	- € -	1.744.403,70 €
2.	Sonderposten	101.529.547,95 €	100.371.942,18 €
2.1	für Zuwendungen	83.417.177,26 €	83.414.136,18 €
2.2	für Beiträge	9.906.359,75 €	9.573.137,04 €
2.3	für den Gebührenaussgleich	3.053.658,12 €	2.444.901,21 €
2.4	Sonstige Sonderposten	5.152.352,82 €	4.939.767,75 €
3.	Rückstellungen	70.588.861,95 €	71.248.941,04 €
3.1	Pensionsrückstellungen	61.201.674,00 €	62.415.332,00 €
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	104.000,00 €	106.080,00 €
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	700.000,00 €	714.000,00 €
3.4	Sonstige Rückstellungen	8.583.187,95 €	8.013.529,04 €
4.	Verbindlichkeiten	208.288.258,69 €	199.900.327,20 €
4.1	Anleihen	- €	- €
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	96.170.685,24 €	88.805.167,03 €
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	- €	- €
4.2.2	von Beteiligungen	- €	- €
4.2.3	von Sondervermögen	- €	- €
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	87.322.857,57 €	- €
4.2.5	von Kreditinstituten	8.847.827,67 €	88.805.167,03 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	104.554.360,55 €	104.203.672,48 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €	- €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.755.477,85 €	1.497.730,85 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	217.119,08 €	699.823,25 €
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	5.590.615,97 €	1.890.005,99 €
4.8	Erhaltene Anzahlungen	-	2.803.927,60 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	10.189.300,52 €	10.429.227,69 €
SUMME Passiva		444.986.569,35 €	434.782.581,82 €

Der Jahresabschluss ist gemäß § 96 Abs. 2 Satz 2 Go NRW öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Zu diesem Zwecke liegt der Jahresabschluss 2013 der Kupferstadt Stolberg ab sofort zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des folgenden Abschlusses im Rathaus, Rathausplatz 11-13, 52222 Stolberg, Zimmer 121 oder Zimmer 308 zu den allgemeinen Dienstzeiten aus.

Weiterhin wird der festgestellte Jahresabschluss 2013 auf der städtischen Internetseite www.stolberg.de unter der Rubrik Rat und Verwaltung – Bürgerservice - Finanzen zur Einsichtnahme und zum Download bereitgestellt.

Kupferstadt Stolberg, den 24.02.2016

Dr. Tim Grüttemeier
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
Der BÜRGERMEISTER

Stolberg, 29.02.2016

EINLADUNG

zur Sitzung des	Rates
Sitzungskennziffer:	XVII / 14
Tag der Sitzung:	Dienstag, 15.03.2016
Ort der Sitzung:	52222 Stolberg Rathausstr. 11-13, Rathaus, Ratssaal I. OG, Altbau
Beginn der Sitzung:	18:00 Uhr

Tagesordnung (Beratungspunkte):

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
 - Beschlussfassung über die Tagesordnung
- A) Öffentliche Sitzung:**
- Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

Dezernat I:

- Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) vom 23.03.2015 bis 06.10.2015 durch die GPA NRW;
hier: Unterrichtung über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsergebnisses
- Erlass einer Verordnung nach § 6 Ladenöffnungsgesetz vom 16.11.2006;
hier: Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Kalenderjahr 2016 jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dezernat II:

- Aktuelle Flüchtlingssituation;
hier: Mündlicher Sachstandsbericht
- Durchführung des Auditierungsprozesses „Familiengerechte Kommune“;
hier: Sachdarstellung der Verwaltung - mündlicher Vortrag der Vorsitzenden Frau Schwarze des Vereins „Familiengerechte Kommune“ e.V. -
- Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
- Fortschreibung des Gesamtplanes;
hier: Finanzierung für die Zeit ab 01.08.2016

Dezernat III:

- Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für den Durchlass Lamersiefen
- Bebauungsplan Nr. 35 – 7. Änderung,
1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 36, 37 und 38 „Birkengang / Steinfurt“;
hier: Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB für die oben genannten Bebauungspläne
- Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zum Bebauungsplan Nr. 167/1 „Stadtrandsiedlung“ – 1. BA
- Entwicklungskonzept Talachse Innenstadt;
hier: Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen und Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Talachse Innenstadt“
- Technisches Betriebsamt;
hier: Sachstandsbericht 2016 zur Umsetzung der Ratsbeschlüsse sowie der DKC Empfehlungen

Dezernat I bis III:

13. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
14. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

Dezernat III:

1. Gem. Stolberg, Flur 70, Flurst. 461 + 503 - Propst-Grüber-Schule / Liester inkl. ehemalige Tennisplätze-
Ergebnis des europaweiten Verhandlungsverfahrens: Verkauf des städt. Grundstückes sowie

Bau und Vermietung einer Seniorenpflegeeinrichtung

Dezernat I bis III:

2. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
3. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

gez.
Dr. Tim Grüttemeier
Bürgermeister



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.); Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite www.stolberg.de zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.